

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
– Drucksache 18/2066 –

Offene Erzieherinnen- und Erzieherstellen in Ludwigshafen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2066** – vom 12. Januar 2022 hat folgenden Wortlaut:

Viele offene Stellen in Kindertagesstätten können nicht besetzt werden, weil es keine Erzieherinnen und Erzieher auf dem Arbeitsmarkt gibt. Seit dem Inkrafttreten des neuen Kita-Gesetzes zum 1. Juli 2021 hat sich diese Situation noch verschärft.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welchen Kindertagesstätten (in städtischer und freier Trägerschaft) in Ludwigshafen steht durch Inkrafttreten des Kita-Gesetzes seit dem 1. Juli 2021 mehr Erzieherpersonal zu (bitte Angabe in Std./Woche)?
2. Wie viele offene Stellen in Kindertagesstätten insgesamt müssen in Ludwigshafen besetzt werden?
3. Inwieweit konnte der Mehrbedarf bereits gedeckt bzw. durch Einrichtungen, denen aufgrund des Kita-Gesetzes weniger Personal zusteht, kompensiert werden (bitte aufgeschlüsselt auf PE bzw. Std./Woche und Kita)?
4. Wie viele Stellen können voraussichtlich (sofern schon bekannt) noch bis Ende des laufenden Kitajahres besetzt werden?
5. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, dass offene Stellen auch auf Dauer nicht besetzt werden können?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 03.02.2022
18/2271



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

3. Februar 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)
„Offene Erzieherinnen- und Erzieherstellen in Ludwigshafen“
- Drucksache 18/2066 -

Die Kleinen Anfragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit vollständigem Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) am 1. Juli 2021 hat das System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz eine neue Rechtsgrundlage. Nach wie vor obliegt es dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort, ein bedarfsgerechtes Angebot zu gewährleisten und als Arbeitgeber die entsprechenden Fachkräfte einzustellen.

Das Jugendamt muss nach dem KiTaG anhand des von ihm festgestellten Bedarfs der Familien an Betreuungsplätzen – differenziert nach Altersgruppen (U2-, Ü2-, Hortplätze) und erforderlichen Betreuungszeiten – festlegen, welche Betreuungsangebote es an welchem Tageseinrichtungsstandort zur Anspruchserfüllung bereithalten muss. Das bedeutet, dass der Personalausstattung jeder einzelnen Tageseinrichtung eine planerische Grundentscheidung des zuständigen Jugendamtes über das in seinem Bezirk für Familien benötigte Betreuungsangebot vorangeht. Jeder Bewertung der Auswirkungen der Personalbemessung in den Tageseinrichtungen geht eine auf der Grundlage der Bedarfsplanung getroffene Entscheidung voraus.



Ohne eine qualifizierte Aussage eines Jugendamtes über das, was es zur Erfüllung der Rechtsansprüche der Kinder ab dem ersten Lebensjahr in seinem Bezirk benötigt und zu den Schwerpunkten, die es in den Sozialräumen mit den Mitteln des Sozialraumbudgets setzen möchte, lässt sich keine stichhaltige Aussage über die Personalisierung einer Tageseinrichtung treffen. Zudem trifft der Bedarfsplan auch Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen.

Hierbei ist zu beachten, dass die vom Jugendamt zugeordneten zusätzlichen Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget derzeit noch nicht bekannt sind, ebenso wie die zusätzlichen Praxisanleitungsdeputate. Grundsätzlich gilt, dass eine Vergleichbarkeit der Daten, insbesondere mit Blick auf die gesetzlich neu geregelte Personalbemessungsgrundlage ohne Kenntnis der für die jeweilige Einrichtung geltenden Betreuungsangebote nicht pauschalisiert vorgenommen werden kann.

Zu den Fragen 3 und 4:

Hierüber hat das Land keine Kenntnis. Verantwortlich für die Personalgewinnung sind die Träger der Tageseinrichtungen als Arbeitgeber der Kita-Fachkräfte.

Zu Frage 5:

Der Kita-Träger ist als Arbeitgeber der Fachkräfte personalverantwortlich, insbesondere für Auswahl und Entwicklung des Personals. Dies hat sich durch das neue KiTaG nicht verändert. Ein wichtiger Faktor für das Personal in Tageseinrichtungen sind angemessene Rahmenbedingungen. Erzieherinnen und Erzieher werden in Rheinland-Pfalz gut bezahlt, besser als im Bundesdurchschnitt. Angemessene Rahmenbedingungen zu schaffen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Verantwortungsträger in der Kindertagesbetreuung. Hieran beteiligt sich das Land in vielfacher Hinsicht. Im neuen KiTaG sind einige Regelungen verankert, die hierzu beitragen. Neben der Leitungstätigkeit wird personell auch die Zeit für die Anleitung von Auszubildenden und Studierenden (Praxisanleitung) berücksichtigt. Das stellt den Theorie-Praxis-Transfer sicher und sichert



den Ausbildungserfolg. Auszubildende werden zudem nicht auf den regulären Personalschlüssel angerechnet, sondern als weiteres Personal darüber hinaus berücksichtigt. Gleichzeitig beteiligt sich das Land an der Finanzierung der durch die Auszubildenden entstehenden Personalkosten und fördert diese genauso wie die Personalkosten von pädagogischen Fachkräften.

Das Land hat in den letzten zehn Jahren die Ausbildungskapazitäten verdoppelt. Auch die berufsbegleitende Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft, die sehr erfolgreich in der Pilotierung war, wurde verstetigt. Mit der Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in einer Kindertagesstätte oder einer Jugendhilfeeinrichtung die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher zu absolvieren, hat das Land ergänzend zur Vollzeitausbildung und zur Teilzeitausbildung ein weiteres attraktives Ausbildungsmodell geschaffen. Bereits während der Ausbildung gehen die Auszubildenden einen Arbeitsvertrag mit dem Kita-Träger ein und werden entsprechend ihrer Qualifikation entlohnt. Das macht den Beruf für weitere Zielgruppen attraktiv. Auch die akademische Ausbildung wurde weiter ausgebaut. So hat die Hochschule Koblenz bereits 2015/2016 den Masterstudiengang „Kindheits- und Sozialwissenschaften“ gestartet. Darüber hinaus gibt es für Kitas mit bestimmten inhaltlichen Schwerpunkten die Möglichkeit, andere Professionen einzustellen, um multiprofessionelle Teams zu bilden. Zudem startet das Land eine Fachkräfteooffensive.

Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der Kita-Spitzen hat das Land die Praxishinweise zur Fachkräftegewinnung und -sicherung erarbeitet. Auch die Trägerzusammenschlüsse bieten mit Blick auf das Themenfeld der Personalverantwortung Perspektiven. Einrichtungsträger sind angehalten Trägerzusammenschlüsse zu prüfen, denn eine kleinteilige Trägerlandschaft, wie sie insbesondere im kommunalen Bereich gegeben ist, reduziert die Gestaltungsmöglichkeiten in der Personalgewinnung und -sicherung.

Dr. Stefanie Hubig